



# Markt Eschau

# Amts- und Mitteilungsblatt

[www.eschau.de](http://www.eschau.de)

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

**Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0**

**E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)**

Ausgabe Nr. 03 / 15.02.2023

Jahrgang 2023



# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## **Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Besuch des Rathauses Eschau bitten wir Sie weiterhin auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

**Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Termine zu vereinbaren.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

### **Einlass**

- Bitte um Terminvereinbarung
- Bitte klingeln, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben
- Bitte vor der Rathauktüre warten
- Zutritt 1 Person / Ehepaar / Familie pro Büroraum
- Das Tragen einer Maske ist freiwillig
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

### **Ausgabe „Gelber Sack“**

Ausgabe vor der Rathauktüre (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

### **Erreichbarkeit Markt Eschau**

**Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau**

**E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)**

**Homepage: [www.eschau.de](http://www.eschau.de)**

**Telefon: 0 93 74 / 97 35 – 0**

**Fax: 0 93 74 / 97 35 – 102**

**Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail:**

#### **Sekretariat / LuK:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)

#### **Sekretariat / Amtsblatt:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 114

E-Mail: [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de) / [amtsblatt@eschau.de](mailto:amtsblatt@eschau.de)

#### **Einwohnermeldeamt / Passamt:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: [cornelia.fersch@eschau.de](mailto:cornelia.fersch@eschau.de)

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: [katja.suess@eschau.de](mailto:katja.suess@eschau.de)

#### **Standesamt:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118

E-Mail: [standesamt@eschau.de](mailto:standesamt@eschau.de)

#### **Geschäftsleitung:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: [walter.woelfelschneider@eschau.de](mailto:walter.woelfelschneider@eschau.de)

#### **Bauamt:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122

E-Mail: [jennifer.sehling@eschau.de](mailto:jennifer.sehling@eschau.de)

#### **Bautechnik / Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Friedhofswesen:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123

E-Mail: [stephan.frobenius@eschau.de](mailto:stephan.frobenius@eschau.de)

#### **Kämmerei:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: [matthias.guenther@eschau.de](mailto:matthias.guenther@eschau.de)

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132

E-Mail: [theresa.roscher@eschau.de](mailto:theresa.roscher@eschau.de)

#### **Marktkasse:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133

E-Mail: [elizabeth.stapf@eschau.de](mailto:elizabeth.stapf@eschau.de)

#### **Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134

E-Mail: [veronika.weiss@eschau.de](mailto:veronika.weiss@eschau.de)

#### **Öffentliche Veranstaltungen:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141

E-Mail: [veranstaltungen@eschau.de](mailto:veranstaltungen@eschau.de)

#### **Quartiersmanagement:**

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143

E-Mail: [angela.reinhard@eschau.de](mailto:angela.reinhard@eschau.de)

Stand: Januar 2023

## Eschau solidarisiert sich mit Familien, deren Kinder lebensverkürzt erkrankt sind

Am **10. Februar** war der **Tag der Kinderhospizarbeit**. Damit sollen die Inhalte der Kinder- und Jugendhospizarbeit bekannter gemacht werden, Menschen für ehrenamtliches Engagement motiviert und finanzielle Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden werden.

Auch der Markt Eschau solidarisiert sich mit den betroffenen Familien und hatte das Rathaus mit grünen Bändern geschmückt. Das grüne Band drückt die Hoffnung aus, dass sich immer mehr Menschen mit erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbünden.

Außerdem hat die Gemeinschaft mit Herz mit den Seniorinnen Laternen gebastelt, welche nun den Gemeinschaftsraum in der Wohnanlage und auch das Rathaus schmücken.

Ganz herzlichen Dank fürs fleißige Basteln!



Die „Gemeinschaft mit Herz“ bastelt zum Kinderhospiztag mit Seniorinnen



Das geschmückte Rathaus



Fertig gebastelte Laternen

Fotos: Markt Eschau

Der  
**Markt Eschau**



ist eine lebendige, familienfreundliche Gemeinde mit ca. 4.000 Einwohnern und besteht aus den Ortsteilen Eschau, Sommerau, Hobbach und Wildensee sowie den Weilern Oberaulenbach, Unteraulenbach und Wildenstein. Die Gemeinde liegt im Unterfränkischen Landkreis Miltenberg und hat sich zu einem attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort entwickelt.

Der Markt Eschau führt im Rahmen eines strukturierten Nachfolge- und Einarbeitungskonzepts für die Geschäftsleitung u.a. personelle Maßnahmen durch.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Geschäftsleiter/in (m/w/d)**  
**in Vollzeit**

der/die mit Weitblick und Sinn für das Machbare die Entwicklung des Marktes mitgestalten möchte.

Perspektive und Ziel ist es, dass Sie mit dem Eintritt des Geschäftsleiters in den Ruhestand verantwortlich die Geschäftsleitung übernehmen. Im Rahmen der Einarbeitung auf diese verantwortungsvolle Stelle sind Sie zunächst verantwortlich für fachlich unterstützende Aufgaben und Projekte aus dem Amt 1 „Zentrales und Bürgerservice“. An der Seite des derzeitigen Geschäftsleiters werden Sie die Organisationsstruktur, die örtlichen Gegebenheiten und die Potenziale für die Weiterentwicklung des Marktes Eschau kennenlernen.

**Ihre Kernaufgaben**

- Organisation und Verwaltung des Geschäftsbetriebes
- Gremienarbeit
- Fachliche Unterstützung des 1. Bürgermeisters in allen Belangen der allgemeinen Verwaltung und des Kommunalrechts
- Klärung von allgemeinen Grundsatz und Rechtsfragen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Digitales Rathaus
- Personalangelegenheiten
- Personenstandswesen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Organisation von Wahlen und Volksentscheiden

**Ihr Profil**

- beamtenrechtliche Ausbildung mit Qualifizierung bzw. Befähigung (mindestens) QE 2 oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) mit Qualifizierung (mindestens) AL I / BL I oder vergleichbar. Die Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung wird angeboten.
- beamtenrechtliche Ausbildung mit Qualifizierung bzw. Befähigung QE 3 oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) mit Qualifizierung AL II / BL II oder vergleichbar wäre wünschenswert.
- einschlägige Führungserfahrung wäre wünschenswert

- Unternehmerisch denkende Persönlichkeit, die souverän auftritt und umsetzungsorientiert denkt und handelt
- Ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung des Marktes
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit kommunalen und politischen Strukturen wären wünschenswert
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, gut ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, kreatives Potenzial und Flexibilität sowie freundliche, engagierte, teamorientierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Sie überzeugen gleichermaßen durch sehr gute kaufmännische Erfahrungen und einen ausgeprägten technischen Sachverstand
- Zudem sind Sie in hohem Maße leistungsmotiviert, einsatzbereit und identifizieren sich mit unserem Markt

**Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe mit einem hohen Verantwortungs- und Gestaltungsspielraum sowie die Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifikation.**

### Wir bieten

- Einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation, Berufserfahrung und bisheriger Tätigkeit entsprechend dem BayBesG / TVÖD
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Herr Walter Wölfelschneider (Telefon: 09374 / 9735-121 /  
E-Mail: [walter.woelfelschneider@eschau.de](mailto:walter.woelfelschneider@eschau.de))

Frau Kerstin Hubert (Telefon: 09374 / 9735-115 /  
E-Mail: [kerstin.hubert@eschau.de](mailto:kerstin.hubert@eschau.de))

Wir freuen uns auf Sie!

**Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis Freitag, 24. Februar 2023 per E-Mail (PDF) an [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)**



ist eine lebendige, familienfreundliche Gemeinde mit ca. 4.000 Einwohnern und besteht aus den Ortsteilen Eschau, Sommerau, Hobbach und Wildensee sowie den Weilern Oberaulenbach, Unteraulenbach und Wildenstein. Die Gemeinde liegt im Unterfränkischen Landkreis Miltenberg und hat sich zu einem attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort entwickelt.

Der Markt Eschau führt im Rahmen eines strukturierten Nachfolge- und Einarbeitungskonzepts für die Geschäftsleitung u.a. personelle Maßnahmen durch.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

### **Beschäftigte/n (m/w/d) in Vollzeit**

der/die mit Weitblick und Sinn für das Machbare die Entwicklung des Marktes mitgestalten möchte.

Perspektive und Ziel ist es, dass Sie mit dem Eintritt des Geschäftsleiters in den Ruhestand verantwortlich die Amtsleitung des Amtes 2 „Planen und Bauen“ zu übernehmen. Im Rahmen der Einarbeitung auf diese verantwortungsvolle Stelle sind Sie zunächst verantwortlich für fachlich unterstützende Aufgaben und Projekte aus dem Amt 2 „Planen und Bauen“ sowie „Gebäudemanagement“. An der Seite des derzeitigen Geschäftsleiters werden Sie die Organisationsstruktur, die örtlichen Gegebenheiten und die Potenziale für die Weiterentwicklung des Marktes Eschau kennenlernen.

#### **Ihre Kernaufgaben**

- Mitwirkung bei der Ortsentwicklung und Bauleitplanung
- Unterstützung bei der Bearbeitung der bautechnischen Angelegenheiten im Hoch- und Tiefbau
- Wahrnehmung von kleineren Planungsaufgaben und Vorentwurfsausarbeitungen
- Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben in bautechnischen Angelegenheiten
- Koordinierungsfunktion zwischen Marktverwaltung und gemeindlichem Bauhof
- Gebäudewirtschaft (facility management)
- Abwicklung Bauunterhalt kommunale Gebäude und Einrichtungen
- kommunales Energiemanagement und kommunale Energieberatung
- Steuerung und Koordinierung von Hausmeister und Reinigungskräften
- Ausarbeitung von Sitzungs- und Beschlussvorlagen sowie Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien

#### **Ihr Profil**

- beamtenrechtliche Ausbildung mit Qualifizierung bzw. Befähigung (mindestens) QE 2 oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) mit Qualifizierung (mindestens) AL I / BL I oder vergleichbar. Die Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung wird angeboten.
- Unternehmerisch denkende Persönlichkeit, die souverän auftritt und umsetzungsorientiert denkt und handelt
- gute Kenntnisse im öffentlichen Baurecht sowie HOAI und VOB wären wünschenswert
- gute Kenntnisse in den einschlägigen AKDB-Fachverfahren sind wünschenswert

- Ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung des Marktes
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, gut ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, kreatives Potenzial und Flexibilität sowie freundliche, engagierte, teamorientierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Sie überzeugen gleichermaßen durch sehr gute kaufmännische Erfahrungen und einen ausgeprägten technischen Sachverstand
- Zudem sind Sie in hohem Maße leistungsmotiviert, einsatzbereit und identifizieren sich mit unserem Markt

**Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe mit einem hohen Verantwortungs- und Gestaltungsspielraum sowie die Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifikation.**

### **Wir bieten**

- Einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation, Berufserfahrung und bisheriger Tätigkeit entsprechend dem BayBesG / TVÖD
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Herr Walter Wölfelschneider (Telefon: 09374 / 9735-121 /  
E-Mail: [walter.woelfelschneider@eschau.de](mailto:walter.woelfelschneider@eschau.de))

Frau Kerstin Hubert (Telefon: 09374 / 9735-115 /  
E-Mail: [kerstin.hubert@eschau.de](mailto:kerstin.hubert@eschau.de))

Wir freuen uns auf Sie!

**Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis Freitag, 24. Februar 2023 per E-Mail (PDF) an [rathaus@eschau.de](mailto:rathaus@eschau.de)**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 30.01.2023 die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan mit Begründung vom 30.01.2023) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 Satz 1 BauGB); dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beachtlich sind.

Es werden danach unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 a Abs. 2 BauGB beachtliche Fehler im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser ortsüblichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB); danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die in Kraft getretene Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (einschließlich der Anlagen zur Begründung) ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) und auf der Homepage des Marktes Eschau [www.eschau.de](http://www.eschau.de) in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ – Rechtskräftige Bebauungspläne – Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau veröffentlicht (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

Eschau, den 02.02.2023  
Markt Eschau

Gerhard R ü t h  
1. Bürgermeister



Stadt/Gemeinde/Markt <b>Markt Eschau</b> Rathausstr. 13 63863 Eschau
Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum <b>Eschau, 08.02.2023</b>		
Sachbearbeiter/in <b>Herr Walter Wölfelschneider</b>	Zimmer-Nr.	
Telefon <b>09374 / 9735-0</b>	Durchwahl (Nbst.) <b>- 121</b>	Telefax <b>- 102</b>
Email <b>rathaus@eschau.de</b>		
Nr. /Az. Bitte stets angeben! <b>1010/W6</b>		

## Aufforderung zur Bewerbung für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Aufforderung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das auf Seite '<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>' veröffentlichte Formblatt zur Bewerbung verpflichtend ist.

Sie können Ihre Bewerbung bis zum 

Datum	<b>10.03.2023</b>
-------	-------------------

 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer <b>Markt Eschau 1. Bürgermeister Gerhard R ü h Rathausstr. 13 63863 Eschau</b>
---

Wir benötigen folgende Angaben:

Familiennamen, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtort		
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

--

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum <b>Eschau, 08.02.2023</b>
---

(Siegel)

 <b>Gerhard R ü t h, 1. Bürgermeister</b>	Unterschrift
---	--------------

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

### II. Abschnitt

#### Amt der Schöffen

##### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

##### 3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

##### 4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

##### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAEmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die  
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder  
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

##### 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
  - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
  - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
  - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Jugendamt/Jugendhilfeausschuss

Ort, Datum		
Eschau, 08.02.2023		
Sachbearbeiter/in		Zimmer-Nr.
Herr Walter Wölfelschneider		
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
09374 / 9735-0	- 121	- 102
Email		
rathaus@eschau.de		
Nr. /Az. Bitte stets angeben!		
1010/W6		

## Aufforderung zur Bewerbung für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher bei den Jugendämtern Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Bewerbung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das auf Seite <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> veröffentlichte Formblatt zur Bewerbung verpflichtend ist.

Sie können Ihre Bewerbung bis zum Datum 10.03.2023 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer

**Markt Eschau**  
**1. Bürgermeister**  
**Gerhard Rüth**  
**Rathausstr. 13**  
**63863 Eschau**

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtort		
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum

Eschau, 08.02.2023

(Siegel)

Gerhard R ü t h, 1. Bürgermeister

Unterschrift

Nachdruck, Vervielfältigung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

### II. Abschnitt Amt der Schöffen

#### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG). Die Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein (2.1 der Jugendschöffenbekanntmachung).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

#### 3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### 4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAermPV));

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die  
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder  
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

#### 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

**Auszug aus der Niederschrift  
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau  
am Donnerstag, 01. Dezember 2022, in der „Elsavahalle“ Eschau**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Peter Adler  
Marktgemeinderat Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat Tobias Siegler (ab TOP 2)  
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

3. Bürgermeisterin Gisela Zipf  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter

Marktverwaltung

Frau Jennifer Sehling

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 22.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind / die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt ist und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 10.11.2022

#### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

03.1. Parkplatz Friedhofstraße Hobbach

03.2. Parksituation Sparkasse Eschau

#### **04. Bauangelegenheiten**

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

04.2. Informationen Genehmigungsverfahren

#### **05. Anfragen Ausschussmitglieder**

05.1. Errichtung eines Sandkastens für die Kindertagesstätte Sommerau

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 10.11.2022 wurde allen Ausschussmitgliedern am 15.11.2022 auf dem Postweg übersandt.

### Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 10.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 10.11.2022

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 10.11.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 08.

Auftragsvergabe Sinkkastenreinigung

## **04. Bauangelegenheiten**

### **04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer hangseitigen Stützmauer und Abgrabung der Geländeoberfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 61, Gemarkung Hobbach (Lage: Dorfstr. 20, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt nimmt den Antrag auf Abweichung von den Feuerungsverordnung (FeuV) hinsichtlich der Höhe der im Rahmen des Bauvorhabens zur Errichtung von zwei Einfamilienhäuser mit Gewerbe auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/9, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 4 + 4a, 63863 Eschau) geplanten Abgasanlage zur Kenntnis.

Nach § 9 Abs. 4 Buchst. a FeuV muss die Oberkante von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen in einem Umkreis von 15 m bei Feuerstätten für feste Brennstoffe mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 kW um mindestens 1 m überragt werden.

geplant: Oberkante Kamin überragt die Oberkante Fenster (Pausenraum Bauhof) um 20 cm

Die gemeindliche Zustimmung als unmittelbar Nachbar wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **04.2. Informationen Genehmigungsverfahren**

Aufstockung eines bestehenden Verwaltungs- und Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 2610/11, Gemarkung Eschau (Lage: Am Steinig 1 + 1a, 63863 Eschau)

Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 250/23, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Dillhof 4b, 63863 Eschau)

Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 315, Gemarkung Sommerau (Lage: Ringstr. 4, 63863 Eschau)

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Auszug aus der Niederschrift**  
**über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau**  
**am Montag, 12.12.2022, in der „Elsavahalle“ Eschau**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister      Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin      Alexandra Frieß  
3. Bürgermeisterin      Gisela Zipf  
Marktgemeinderat      Otto Ackermann (anwesend ab TOP 03. Öffentliche Sitzung)  
Marktgemeinderat      Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat      Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat      Matthias Langer  
Marktgemeinderätin      Brigitte Maier  
Marktgemeinderat      Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin      Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat      Berthold Rüth  
Marktgemeinderat      Tobias Siegler  
Marktgemeinderat      Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat      Peter Adler  
Marktgemeinderat      Jens Ballmann  
Marktgemeinderat      Georg Horlebein  
Marktgemeinderat      Wolfgang Katte

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider  
Frau Luisa Herbeck

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 01.12.2022 und aktualisierter Einladung vom 08.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

# Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022

### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022

### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

03.1. Aktuelle Sitzungskalender

03.2. Flächennutzungsplan Markt Eschau  
Genehmigung Aktualisierung und Digitalisierung

03.3. Rathaus Eschau  
An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal

03.4. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

03.5. Erschließung Areal „Kreuzgasse“ Eschau

03.6. Projekt „EHRE-Haus“ Eschau  
Anbringung einer Photovoltaikanlage

03.7. Markt Eschau  
Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes

03.8. Förderrichtlinie „digitales Rathaus“(FöRdR)  
Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich

03.9. Sonderbudget „Lehrerdienstgeräte (SoLD)“  
Förderung „Vollausstattungsrunde“

03.10. ÖPNV  
Anbindung Weiler Wildenstein

03.11. Starkregen- und Sturzflutenrisiko-Management  
Aktueller Sachstand

03.12. Machbarkeitsstudie „UNESCO-Biosphärenreservat Spessart“

03.13. Wiedereröffnung „Epiphaniaskirche“ Eschau

### **04. Bürgerfragestunde**

04.1. Anfrage Asphaltierung Grüngutsammelplatz Eschau

04.2. Anfrage Fußgängeranbindung zwischen „Elsastraße“ und Radweg in Richtung Mönchberg

### **05. Haushalts- und Finanzwesen Markt Eschau**

**Haushalt Haushaltsjahr 2022**

Aktueller Sachstandsbericht

### **06. Haushalts- und Finanzwesen Markt Eschau**

**Örtliche Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2021**

06.1. Vorstellung Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsausschuss

06.2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

06.3. Entlastung von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth für das Haushaltsjahr 2021

## **07. Neustrukturierung Wasserversorgung Markt Eschau**

07.1. Aktuelle Information

07.2. Namensgebung öffentlicher Feld- und Waldweg  
sowie straßen- und wegerechtliche Regelungen

## **08. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 - 2025**

Aktuelle Information

## **09. Katastrophenschutz Kommunalen Einsatzplan „Stromausfall“**

Aktuelle Information

## **10. St 2308 OD Sommerau**

**Gestaltung Kreisverkehrsplatz Sommerau**

10.1. Aktuelle Information

10.2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg

## **11. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder**

## **12. Jahresrückblick von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

### **01. Genehmigung von Niederschriften**

**Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2022 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 21.11.2022 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sitzung vom 14.11.2022**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 12.**

**Projekte Markt Eschau**

**Auftragsvergaben**

**Neustrukturierung Wasserversorgung**

Wasserwerk Eschau / Hochbehälter Eschau  
Aufnahme und Abtransport überschüssiger Erdaushubmassen (Nachtrag NA 2)

Wasserwerk Eschau / Hochbehälter Eschau  
Baufachlos 5 – Hydraulische Anlagen und Verfahrenstechnik (Nachtrag NA 5)

Wasserwerk Eschau / Hochbehälter Eschau  
Baufachlos 12 – Metallbauarbeiten (Nachtrag NA 5)

Wasserwerk Eschau / Hochbehälter Eschau  
Baufachlos 12 – Metallbauarbeiten (Nachtrag NA 6)

Rathaus Eschau  
An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal

Dienstleistungen  
„Brandschutzkonzept sowie Flucht- und Rettungswegepläne mit Feuerwehreinsetzplänen“

Dienstleistungen  
„Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo)“

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Dienstleistungen  
„Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo)“

Neugestaltung Friedhof Hobbach

Baugrund- und Bodengutachten

Ingenieurleistungen „Verkehrsanlagen“  
(Grundleistungen Leistungsphasen 1 – 3)

## **06. Haushalts- und Finanzwesen Markt Eschau** **Örtliche Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2021**

### **06.2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stellt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO das Jahresrechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 (analog des in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.02.2022 von der Marktverwaltung bekanntgegebenen Ergebnisses) wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:	9.095.683,48 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben:	9.095.683,48 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.885.326,08 €
----------------------------------	----------------

Vermögenshaushalt Einnahmen:	7.767.009,64 €
Vermögenshaushalt Ausgaben:	7.767.009,64 €

(rechnerischer) Soll-Überschuss:	2.249.337,24 €
----------------------------------	----------------

Alle außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **06.3. Entlastung von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

1. Bürgermeister Gerhard Rüth nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

### **07.2. Namensgebung öffentlicher Feld- und Waldweg sowie straßen- und wegerechtliche Regelungen**

#### **Namensgebung öffentlicher Feld- und Waldweg**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat gibt dem öffentlichen Feld- und Waldweg im Bereich von Höhe Kreisstraße Kr MIL 26 (Grundstück Fl.Nr. 4160, Gemarkung Eschau, und Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 4153, Gemarkung Eschau) bis auf Höhe Bio-Hofladen Schipp (Grundstücke Fl.Nr. 4304 – Fl.Nr. 4312, Gemarkung Eschau) den Namen „Auhecke“.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, dem Wasserwerk Eschau die Hausnummer 1 und dem Bio-Hofladen Schipp die Hausnummer 2 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **straßen- und wegerechtliche Widmung**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat widmet den öffentlichen Feld- und Waldweg „Auhecke“

Anfangspunkt: Höhe Kreisstraße Kr MIL 26 (Grundstück Fl.Nr. 4160, Gemarkung Eschau, und Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 4154, Gemarkung Eschau)

Endpunkt: Höhe Grundstück Fl.Nr. 4153, Gemarkung Eschau

Gesamtlänge: 91 lfd.m.

als sonstige öffentliche Straße bzw. als öffentlicher Feld- und Waldweg im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG.

Die Widmung im übrigen Wegebereich bleibt unberührt.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Die Widmung wird zum 01.01.2023 wirksam.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Widmung amtlich bekannt zu machen und zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **08. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 - 2025**

### **Aktuelle Information**

### **Auftragsvergabe Speziallos „Heizstrom“**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt die Auftragsvergabe der landkreisweiten Ausschreibung zur Strombeschaffung für das Speziallos Heizstrom“ an die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, Miltenberg mit einem Arbeitspreis von 44,26 ct/kWh für das Jahr 2023 und mit einem Arbeitspreis von 35,74 ct/kWh für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **10. St 2308 OU Sommerau,**

### **Gestaltung Kreisverkehrsplatz**

#### **10.2. Abschluss einer Vereinbarung**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Straßenbauverwaltung, über die Gestaltung und Bepflanzung sowie Unterhaltung der Kreisinnenfläche (Kreisinsel) des Kreisverkehrsplatzes an der Staatsstraße St 2308 Ortsumfahrung OU Sommerau / Kreisstraße Kr MIL 26 / Ortsstraße „Elsavastraße“ zu.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird zum Abschluss der vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 12.12.2022 übersandten Vereinbarung beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**

## **Geänderte Öffnungszeiten Faschingsdienstag Rathaus Markt Eschau**

Das Rathaus hat am **Faschingsdienstag, 21. Februar 2023**  
von **08:00 bis 12:00 Uhr** statt von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Markt Eschau**

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

**Mittwoch, 22.02.2023, 09.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Mittwoch, 01.03.2023**

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an  
[amtsblatt@eschau.de](mailto:amtsblatt@eschau.de) übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!  
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung)  
direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

## **Reisepässe und Personalausweise**

Alle bis zum 27.01.2023 beantragten Personalausweise und alle bis zum 20.01.2023  
beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung  
bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die  
alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

## **Grüngutannahme**

### **ACHTUNG Winterzeit**

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

## **Notarsprechtag**

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag,  
**02.03.2023 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsawahalle Eschau, unter den  
vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um  
Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter  
Telefon 09372 / 13990 gebeten.

## Die Marktkasse informiert – Fälligkeit der Realsteuern zum 15.02.2023

Zum 15.02.2023 werden für das 1. Quartal 2023 die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) abgebucht. Alle Zahlungspflichtigen, die dem Markt Eschau kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge fristgerecht zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen. Bei Überweisungen bitten wir darauf zu achten, immer die jeweilige FAD (Finanzadresse) anzugeben.

## Aktuelle Informationen zur Grundsteuer-Reform in Bayern

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (z.B. einem Einfamilienhaus, einer Eigentumswohnung oder eines Gewerbegrundstücks) und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft können seit 1. Juli und noch bis 30. April 2023 die Grundsteuererklärung in Bayern fristgemäß abgeben.

Es bestehen folgende drei Möglichkeiten zur Erklärungsabgabe in Bayern: bequem und einfach elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter <https://www.elster.de>, als graues PDF-Formular zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck oder als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform in Bayern und die am PC ausfüllbaren bayerischen Formulare in der grauen Variante finden Sie unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Erklärungsvordrucke zum handschriftlichen Ausfüllen erhalten Sie in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern.

Hinweis: Eine wirksame Abgabe der Grundsteuererklärung per E-Mail ist nicht zulässig. Bitte nutzen Sie für die Erklärungsabgabe den Postweg bzw. ELSTER.

Durch die Allgemeinverfügung vom 1. Februar 2023 besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung.

## WANTED Helferkreis Asyl

Um die afghanischen Flüchtlinge hier in Eschau zu integrieren und zu unterstützen, wollen wir gerne einen Helferkreis Asyl organisieren und benötigen dafür Ihre Hilfe!

### Wir suchen Ehrenamtliche, die

- Kindern vorlesen/spielen/Deutsch üben
- Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen
- Eine Familie im Alltag (Haushalt, Kinderbetreuung usw.) unterstützen
- Mit den Flüchtlingen Deutsch lernen und üben



Wenn Sie sich vorstellen können, stundenweise mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bei Angela Reinhard, Quartiersmanagerin 09374 9735143, [angela.reinhard@eschau.de](mailto:angela.reinhard@eschau.de).

Markt Eschau  
Bürgermeister  
Gerhard Rüth

Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Eschau  
Pfarrerin Romina Englert

Kath. Kirchengemeinde  
Sommerau/Hobbach  
Pfarrer Franz Leopold

## **Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Die Sprechstunde findet montags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist vorher eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter Angabe der Versichertennummer beim Landratsamt Miltenberg, unter 09371 501 152 montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.

## **PERSONENSTANDSMELDUNGEN**

**Hinweis:** Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117).

Sterbefälle:

Scheidler, Edgar - Eschau

Imgrund Dorothea - Eschau

**Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Gehörlosennotruf-Fax: 112**

**NOTRUF 112** - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

**Zahnärzte**

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) und [www.zbv-uvr.de](http://www.zbv-uvr.de).

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige**

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr und Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr in Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr und 14-16 Uhr in Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/9400075

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de)  
[www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

# Mitteilung der Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau

## Anmeldung der Schulanfänger 2023

Die **Anmeldung** der **Schulanfänger** für das **Schuljahr 2023/24** findet in der **Valentin- Pfeifer-Grundschule Eschau** statt am

**Mittwoch, 15. März 2023, von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Terminlisten liegen in den Kindergärten aus.

- Anzumelden und persönlich vorzustellen sind **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01.10.2016** bis **30.09.2017** geboren sind.
- Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht **auch dann** in der Grundschule Eschau, **wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind** vom Besuch der Grundschule **zurückstellen zu lassen, auch im Rahmen des Einschulungskorridors** (für Kinder, die vom 01.07.2023 bis 30.09.2023 sechs Jahre alt werden). Eltern, die den **Einschulungskorridor** für ihr Kind wählen oder noch unentschieden sind, stellen sich in der Grundschule am **Donnerstag, den 16. März 2023, zwischen 9.45 Uhr – 11.00 Uhr** mit den u.a. Unterlagen vor. **Angemeldet werden müssen auch Kinder, die eine andere Schule besuchen sollen.**

## Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die zwischen dem **01.10.2023** und dem **31.12.2023** **sechs Jahre alt** werden, **können** angemeldet werden. Dazu ist ein vorheriger Antrag durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Schule einzureichen.
- Kinder, die **nach dem 01.01.2024** noch **sechs Jahre alt** werden, **können bei besonderer Eignung** zum Schulbesuch angemeldet werden. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich. Dazu ist schnellstmöglich an die Schule ein formloser Antrag zu stellen. Diese Kinder werden im **Schuljahr 2023/24** aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Je nach Anmeldung wird noch ein Termin für den schulpsychologischen Test festgelegt.

Zur **Anmeldung** ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, das **Impfbuch** oder eine **ärztliche Bestätigung über eine erfolgte MMR-Impfung**, die **Bestätigung des Gesundheitsamtes** (blauer Schein) über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen bzw. das **Untersuchungsheft des Kindes mit U9** (falls die schulärztliche Untersuchung noch nicht stattgefunden hat).

gez. Katrin Arnold, Schulleiterin

## **Anmeldung für die Gebundene Ganztagsklasse an der Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Kleinwallstadt im Schuljahr 2023/24**

Mit dem gebundenen Ganztag bietet die Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Kleinwallstadt allen Schülerinnen und Schülern des Schulverbundes Main-Elsava ab der Jahrgangsstufe 5 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot mit einem strukturierten Aufenthalt an der Schule bis 15:25 Uhr an. Am Freitag endet der Unterricht um 13:15 Uhr.

- Das Ganztagesangebot findet an fünf Wochentagen in einem festen Klassenverband statt.
- Der Pflichtunterricht ist auf den Vor- und Nachmittag verteilt. So bleibt viel Zeit für das Üben, Anwenden und Vertiefen von Unterrichtsinhalten, aber auch für Entspannung und soziale Lernprozesse.
- In Arbeitsgemeinschaften können sich Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen einmal pro Woche am Nachmittag auch außerhalb ihres Klassenverbandes in verschiedenen Bereichen betätigen. Im laufenden Schuljahr bieten wir für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 u.a. die Arbeitsgemeinschaften „English Conversation“, „Lernen lernen“, „Soziales Wirken“ und „Geschichtsforscher“ an.
- In der Mittagspause erhält Ihr Kind in unserer Mensa auf Bestellung ein warmes Essen oder einen Snack. Geliefert wird das Essen von der Firma „Aulbach's Würstlädchen“ aus Leidersbach.

Um Ihnen das Konzept sowie die Rahmenbedingungen des gebundenen Ganztags an der Mittelschule näher vorzustellen, laden wir alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler zu einer

### **Informationsveranstaltung**

**am Donnerstag, 09.März 2023, um 19:00 Uhr**

**in die Aula der Josef-Anton-Rohe-Grund- und Mittelschule in Kleinwallstadt ein.**

Wir freuen uns auf Sie!

Matthias Langer, Schulleiter  
Rektor

Lioba Beck, stellv. Schulleiterin  
Konrektorin

Jürgen Merzig, L  
langjähriger Klassenleiter  
im gebundenen Ganztag

Anmeldeformulare zum gebundenen Ganztag sowie unseren Ganztagsflyer finden Sie schon jetzt auf unserer Homepage: [www.jar-schule.de](http://www.jar-schule.de).

**Josef-Anton-Rohe- Grundschule - Josef-Anton-Rohe-Mittelschule**

Weibersweg 22 \* 63839 Kleinwallstadt

Telefon: 0 60 22 / 65 43 61

Telefax: 0 60 22 / 65 43 62

e-mail: [verwaltung@jar-schule.de](mailto:verwaltung@jar-schule.de)

## **Mehrwegverpackungspflicht**

### **Das Landratsamt Miltenberg informiert**

Seit dem 1. Januar 2023 hat sich für Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verpacken und verkaufen, etwas geändert: Sie sind nun dazu verpflichtet, Speisen und Getränke nicht nur in Einweg-Kunststofflebensmittelverpackungen oder Einweg Getränkebechern abzugeben, sie müssen ihren Gästen alternativ auch Mehrweg Verpackungen anbieten und diese wieder zurücknehmen.

Darunter fallen beispielsweise Restaurants, Cafés, Bistros, Kantinen, Mensen, Imbisse und Tankstellen. Ausgenommen sind „Letztvertreiber“ mit insgesamt nicht mehr als fünf Beschäftigten, deren Verkaufsfläche 80 Quadratmeter nicht überschreitet. Diese Betriebe müssen jedoch ihren Kundinnen und Kunden ermöglichen, mitgebrachte Mehrweg Behältnisse befüllen zu lassen. Die Rückgabe der Mehrweg-Verpackungen kann über eine Pfandzahlung oder die digitale Verknüpfung von Gästen und Gefäßdaten organisiert werden.

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg und Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) hatten sich bereits im Sommer 2021 um die Einführung eines Mehrwegsystems bemüht. Letztendlich entschloss sich die Gastronomie für das System von Vytal – ein App-basiertes System, das für die Kundschaft kostenlos ist. Nach 14-tägiger Rückgabefrist fällt eine Gebühr von zehn Euro an. Vorteil des Systems: Die Gefäße können bei allen teilnehmenden Betrieben abgegeben oder wieder befüllt werden. Im Sortiment gibt es Schalen verschiedener Größen, die auch etwa für Burger, Sushi und Pizzen geeignet sind. So kann jeder Betrieb seiner Mehrwegverpackungspflicht nachkommen. Jedem Betrieb steht allerdings frei, welche Lösung er anbietet. Jedes Unternehmen, das von Mehrwegpflicht betroffen ist, sollte wissen, dass bei Nichteinhaltung der Pflicht ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro anfallen kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Gäste ein Recht auf die Mitnahme von Speisen und Getränken in Mehrwegverpackungen ohne Mehrkosten haben. Ebenso können sie die Befüllung eigener mitgebrachter Behälter unter Beachtung der hygienischen Vorschriften verlangen. Gastronomiebetriebe sollten ihre Gäste deutlich auf die Möglichkeit zum Befüllen eigener Behältnisse hinweisen. Informationen über eingesetzte Mehrwegverpackungen sollten gut einsehbar angebracht werden.

Ansprechpartnerin im Landratsamt für allgemeine Fragen zur Mehrwegverpackungspflicht ist Dr. Martina Vieth (Telefon: 09371 501-384, E-Mail: [martina.vieth@lra-mil.de](mailto:martina.vieth@lra-mil.de)), Rückfragen zum Vytal-System beantwortet Michael Liebe, Kreisvorsitzender der DEHOGA Bayern (Telefon: 06022 265980, E-Mail: [m.liebe@bhg-miltenberg.de](mailto:m.liebe@bhg-miltenberg.de))

## **Pflicht zur Verkehrssicherung**

### **Das Landratsamt Miltenberg informiert**

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen: **Pflicht zur Verkehrssicherung**

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmende wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden. Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich

## VEREINSNACHRICHTEN

### **Tuspo Sommerau 1919 e.V.**

#### **Sommerauer Faschingstanz**

Der Tuspo freut sich endlich wieder seinen traditionellen Faschingstanz mit euch feiern zu können.

Am **Freitag den 17.2.23 um 20:33 Uhr** geht's im Gemeinschaftshaus Sommerau los.

Live-Musik gibt es von der neuformierten, ortsansässigen Band „Jam34“.

Auch spektakuläre Tanzauftritte wird es wieder zu bewundern geben. Die Garde und das Männerballet des VVE Eschau, sowie die Garde des CCR Rüdener Klammhörnli geben sich die Ehre.

Wir freuen uns schon auf euer Kommen. Helau!

### **Hobbacher Sportverein e.V.**

#### **Schlachtfest im Sportheim**

Am **Faschingssamstag, den 18.02.2023** laden wir euch **ab 12 Uhr** wieder herzlich zu unserem **närrischen Schlachtfest** ins Sportheim nach Hobbach ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Ab 12.00 Uhr ist Kesselfleischzeit und ab ca. 15.00 Uhr servieren wir weitere hausgemachte Schmankerl: Schlachtplatte, Blut- und Leberwurst, sowie ganztags Kaffee, Kuchen und Torten.

Unsere Kinderturngruppe lädt euch ein, mit geschmückten Kinder-/ Bollerwagen und bunten Kostümen am diesjährigen **Faschingsumzug** teilzunehmen. **Um 14.11 Uhr** wird am **Feuerwehrhaus in Hobbach** gestartet. Nach einer Runde durchs Dorf endet dieser mit einer kleinen Faschingsparty im Sportheim.

Auf Euer Kommen freut sich der Hobbacher Sportverein e.V.

### **Burgfreunde Wildenstein**

Arbeitseinsatz auf der Burg Wildenstein am **Samstag, dem 18.02.2023**.

Brennholz aufarbeiten ab 9:00 Uhr. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

### **Vereinsring Sommerau**

#### **Auf geht`s zum Sommerauer Faschingsumzug**

Am **Sonntag, den 19. Februar** veranstalten die Vereine, Kindergarten und private Faschingsgruppierungen, den traditionellen Faschingsumzug. Aufstellung der teilnehmenden Gruppen ist ab 12:33 Uhr entlang der St. Laurentiusstraße. Ab ca. 13:13 Uhr schlängeln sich originell gestaltete Wagen und Fußgruppen durch die Straßen. Beim anschließenden Faschingstreiben im Gemeinschaftshaus Sommerau erwartet Euch, super Unterhaltung mit dem Bläserchor Sommerau und natürlich gute Verpflegung!

Auf das gesamte „Narrenvolk“ freut sich der Vereinsring Sommerau! Helau!

## Schullandheim Hobbach

### Vortragsankündigung - Vogel des Jahres 2023 - das Braunkehlchen

135.000 Menschen deutschlandweit haben gewählt und das Braunkehlchen zum Vogel des Jahres 2023 gekürt. Dr. Michael Neumann vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) stellt den stark gefährdeten heimischen Singvogel am **Freitag, 24. Februar 2023 um 19.00 Uhr** im Pavillon des Schullandheimes Hobbach vor. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten.

Schullandheim Hobbach, Roland-Eller-Umweltzentrum

## Freiwillige Feuerwehr Hobbach e.V.

### Einladung Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Hobbach am **Samstag, den 04. März 2023, um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Hobbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Protokoll der Schriftführerin,
3. Bericht des 1. Vorsitzenden, 4. Kassenbericht, 5. Entlastung,
6. Bericht des Jugendsprechers, 7. Vorschau, 8. Wünsche und Anträge

gez. Christoph Rein, 1. Vorsitzender

## Jagdgenossen Eschau

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 07.03.2023 findet um 19:30 Uhr** im Gasthaus zum Löwen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossen Eschau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Wünsche und Anträge
8. Vorstellung der Digitalisierung der Jagdbögen
9. Neuverpachtung der Jagd ab April 2023

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer – jedoch nicht die Pächter – der zum Gemeinschaftsjagdrevier Eschau gehörenden Grundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann. Jeder Jagdgenosse ist nur mit der eigenen Grundstücksfläche stimmberechtigt, die von ihm bewirtschaftete Fläche bleibt außer Betracht. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Ulrich May  
Jagdvorsteher

## **Kindergartenverein Hobbach e.V.**

### **Jahreshauptversammlung**

Der Kindergartenverein Hobbach e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag den 09.03.2023 um 20:00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Hobbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesen des Protokolls von 2022
3. Bericht der Vorsitzenden, 4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Kindergartenleiterin, 6. Bericht des Elternbeirats
7. Abstimmung der Mitglieder über die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde (einschließlich bei den Mitgliedern der Vorstandschaft)
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, 10. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins sowie alle Eltern und Interessierte herzlich eingeladen. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich recht herzlich die Vorstandschaft des Kindergarten Hobbach

## **Liedertafel 1844 Eschau**

### **Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung der Liedertafel 1844 Eschau findet am **Donnerstag, den 9. März um 20 Uhr** in der Gaststätte des TSV Eschau statt.

Die aktiven Sänger/innen proben von 19 Uhr bis 20 Uhr wie üblich an diesem Donnerstag im Proberaum des TSV Eschau.

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung.

Die Vorstandschaft

## **Hobbacher Sportverein e.V.**

### **Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung des Hobbacher Sportverein e.V. findet am **Samstag, den 11. März 2023 um 20.00 Uhr** im **Sportheim in Hobbach** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Geschäftsbericht des Vorstandes,
5. Kassenbericht, 6. Entlastung, 7. Bericht über den Spielbetrieb der Spvgg,
8. Bericht der Abteilung Kinderturnen 9. Grußworte,
10. Vorschau auf Veranstaltungen, 11. Wünsche und Anträge.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren des Hobbacher Sportverein e.V. herzlich ein.

**Wir möchten unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass wir die fälligen Jahresbeiträge zum 15.03.2023 per SEPA- Lastschrift einziehen werden.** Sollten sich zum Vorjahr Änderungen bei der Bankverbindung ergeben haben, bitten wir Euch, dies unserem Kassier zeitnah mitzuteilen. Die Vorstandschaft

# **Freiwillige Feuerwehr Eschau - Freiwillige Feuerwehr Eschau e.V.**

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Eschau für das Jahr 2022**

Die Versammlung findet am **Samstag, dem 18.03.2023, um 19.00 Uhr** im Gasthaus "Zum Löwen" in Eschau statt.

1. Begrüßung; 2. Totengedenken;
3. Jahresberichte (1. Kommandant, Gruppenführer, Jugendwart);
4. Aussprache über die Berichterstattung; 5. Aufnahme in den aktiven Dienst;
6. Verabschiedung aus dem aktiven Dienst; 7. Ehrungen;
8. Ausblick; 9. Wünsche und Anträge

gez. Gerhard Rüth  
(1. Bürgermeister)

gez. Oliver Hegemer  
(1. Kommandant)

## **Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Eschau für das Jahr 2022**

Die Versammlung findet am **Samstag, dem 18.03.2023, um 19.00 Uhr** im Gasthaus "Zum Löwen" in Eschau statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden;
2. Jahresbericht 2022 (1. Vorsitzender, Schriftführer, Kassier (Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers), Sprecher „Männerchor“, Sprecher „Just Voices“;
3. Aussprache über die Berichterstattung; 4. Entlastung der Vorstandschaft;
5. Grußworte der Ehrengäste; 6. Ehrungen; 7. Ausblick;
8. Verschiedenes: Wünsche, Anträge; 9. Musikalischer Abschluss

gez. Christoph Höllerer  
(1. Vorsitzender)

Hinweis: Die Versammlungen finden unter Beachtung der aktuell gültigen hygienerechtlichen Bestimmungen statt.

## **Die Kolpingsfamilie Pfarrei Sommerau bittet um Ihre Mithilfe „Solibrot“ 2023 in der Fastenzeit**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder zur Solibrot-Aktion aufrufen. Jeder kann, wenn er will, in der Zeit von Aschermittwoch bis Karsamstag beim Brotkauf eine Spende (30 Cent) in die Solibrot-Spendenbox in den Bäckereifilialen der Bäckerei Markert in Eschau, in Hobbach (Gemischtwaren Fuchs) und in Elsenfeld werfen. In diesem Jahr ist das Partnerland Madagaskar. Dort werden mit dem Erlös Frauen unterstützt, die Frauenvereinigungen gegründet haben und in Vorschulen Mädchen und Jungen unterrichten.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

## **Bücherei**

10.760 Entleihungen gab es im letzten Jahr in der Bücherei. So viel wie noch nie. Darüber freut sich das Büchereiteam riesig und startet mit großer Begeisterung ins neue Jahr, um weiterhin viele Leserinnen und Leser mit Lesestoff zu versorgen. Und sollte ein Buch kaputt gehen, sind wir als Büchereifachleute geschult diese zu reparieren. Auf keinen Fall selber flicken.

### **Für alle, die uns im Kanahaus besuchen wollen, unsere Büchereiöffnungszeiten:**

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

Dann sind wir auch unter der Telefonnummer 09374 9791811 erreichbar.

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

### **„Bücherei macht mobil“ –**

WhatsApp: 0151 5941 8288

Online-Katalog: [www.bibkat.de/buechereieschau](http://www.bibkat.de/buechereieschau)

E-Mail-Adresse: [buecherei@eschau-evangelisch.de](mailto:buecherei@eschau-evangelisch.de)

## **Gemeindeteam Hobbach / Mäusetreff Osterweg in Hobbach**

Das Team des Hobbacher Mäusetreffs schildert erneut einen barrierefreien Wanderweg für Jung und Alt aus.

Er wird ab Aschermittwoch (22.02.2023) während der Fastenzeit über Ostern bis zum Weißen Sonntag (16.04.23) ausgeschildert sein.

Die erste Station wird am Aschermittwoch aufgebaut und im Verlauf der Zeit an den Wochenenden um weitere Stationen wachsen.

Start ist am Dorfplatz bei der Gaststätte Spessarter Hof. Er geht weiter über den ehemaligen Bahndamm zum Feuerwehrhaus durch die Brunnenstraße und Dorfstraße zum Abschluss in der Kirche Mariä Heimsuchung.

Wir wünschen inspirierende Wanderungen sowie eine besinnliche Fastenzeit.  
Euer Team vom Mäusetreff des Gemeindeteams Hobbach

## **Salamander - gut versteckt im Winter Naturschützer suchen Quartiere von Salamandern**

Feuersalamander sind wechselwarm. Das bedeutet sie sind stets so warm wie ihre Umgebung. Wird es im Spätherbst kühler, verlassen die nachtaktiven Tiere ihre Tagesverstecke unter Totholz, Moos oder in Mauerritzen, um frostfreie Winterquartiere aufzusuchen. „Feuersalamander teilen sich Höhlen oder stillgelegte Schächte häufig mit anderen Überwinterungsgästen wie Fledermäusen“, berichtet Biologin Dr. Jacqueline Kuhn vom BUND Naturschutz der Kreisgruppe Miltenberg, die das Artenhilfsprogramm für den Feuersalamander im Spessart koordiniert. Beliebte Rückzugsorte für die

Salamander im Winter sind auch nicht mehr genutzte Wasserversorgungsanlagen, Wasserbehälter, alte Brunnen und Eis-, Gewölbe- oder Bierkeller.

Ist das Winterquartier bezogen, gilt es in der Regel auszuharren und auf den Frühling zu warten. Immer wärmer werdende Winter bringen aber auch die Salamander durcheinander. So kann es zuweilen passieren, dass man plötzlich bei Regen und frühlingshaft milden Temperaturen mitten im Dezember auf Feuersalamander trifft. Andreas Schneider ist als Naturfotograf draußen viel unterwegs, oft auch bei Nacht und im Regen. Erst kürzlich ist er bei seinen nächtlichen Spaziergängen zufällig auf eine alte Mauer als Quartier von Salamandern gestoßen. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung nahmen beide die alte Sandsteinmauer genauer unter die Lupe. Und tatsächlich, tief in den Ritzen versteckt lässt sich das gelb-schwarze Muster eines Salamanders erkennen und der Fund dokumentieren. Sind die Mauern in den Hang gebaut, und tief mit Löchern und Gängen von Kleinsäugern wie Mäusen durchzogen, bieten sie den Salamandern auch im Winter Schutz vor Kälte und Frost. Bisher kennen wir nur wenige Winterquartiere von Feuersalamandern im Spessart, erzählt die Biologin. Im Rahmen des Artenhilfsprogramms sollen diese jedoch erfasst, geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, zufällige Funde mit Foto und Koordinaten an [feuersalamander@bn-miltenberg.de](mailto:feuersalamander@bn-miltenberg.de) zu melden.

Mehr Informationen zum Projekt:

<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/amphibien/schwanzlurche/feuersalamander>

## **Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes Miltenberg laden am 11. März 2023 zum Landfrauentag ein**

Nach zweijähriger Corona bedingter Pause können die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit dem BBV Bildungswerk endlich wieder zu ihrem Landfrauentag nach Kleinheubach ins Kulturzentrum „Hofgarten“ einladen.

Unter dem Motto „Genießen und Gesundheit – achte auf Dich in allen Lebensphasen“ findet dieser am Samstag, 11. März von 09 -13 Uhr in neuem Format statt - mit einem Frühstück von und mit regionalen Direktvermarktern, mit Vorträgen und mit Kinderbetreuung (Kinder ab 5 Jahren). Kinder unter 5 Jahre sind mit den Angehörigen im Veranstaltungsraum willkommen. Kosten: € 20 für Erwachsene, € 5 für Kinder.

Bitte eigenes Geschirr mitbringen (Tasse, Glas, Teller, Müslischale, Besteck).

Info und Anmeldung bei den Ortsbäuerinnen, bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 06026-8930 oder an der BBV Geschäftsstelle, 06021-4294214 ist unbedingt erforderlich.

Gönnen Sie sich den Landfrauentag im neuen Format! Wir freuen uns schon heute auf ein voll besetztes Kulturzentrum.

Diana Reinhart	Elmar Konrad
Kreisbäuerin	Geschäftsführer

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrei St. Laurentius Sommerau  
Hobbach - Eschau - Wildensee

### GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 15.02.2023 bis 05.03.2023

<b>Freitag, 17.02.</b> Sommerau 16:00	<b>III. Sieben Gründer des Servitenordens</b> Barmherzigkeits-Rosenkranz
<b>Samstag, 18.02.</b> Sommerau 18:30	<b>Samstag der 6. Woche im Jahreskreis</b> Vorabendmesse
<b>Sonntag, 19.02.</b> Hobbach 10:15	<b>7. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> <b>Messfeier</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gertrud Fuchs und Angehörige</li><li>▪ Hedwig und Hermann Fersch und Verstorbene Angehörige</li><li>▪ Thekla Pfeifer und verstorbene Pfeifer und Weimer</li></ul>
Sommerau 13:13	<b>Faschingsumzug, anschl. Faschingsfeier im Gemeinschaftshaus Sommerau</b>
<b>Mittwoch, 22.02.</b> Sommerau 18:30	<b>ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag</b> <b>Messfeier zum Aschermittwoch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Josef und Anna Ackermann</li></ul>
<b>Donnerstag, 23.02.</b> Hobbach 18:30	<b>HI. Polykarp, Bischof</b> <b>Messfeier zum Aschermittwoch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Für die armen Seelen</li></ul>
<b>Freitag, 24.02.</b> Sommerau 16:00	<b>HL. MATTHIAS, Apostel</b> Barmherzigkeits-Rosenkranz
P-Gemeinschaft 19:00	<b>Ökumenisches Friedensgebet in der Epiphaniaskirche in Eschau</b>
<b>Samstag, 25.02.</b> Sommerau 18:30	<b>HI. Walburga</b> <b>Vorabendmesse</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Josef und Elisabeth Siegler</li></ul>
<b>Sonntag, 26.02.</b> Hobbach 10:15	<b>1. FASTENSONNTAG</b> <b>Messfeier</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Artur und Rita Bachmann</li><li>▪ Adolf und Ulrich Pfeifer</li></ul>
<b>Mittwoch, 01.03.</b> Sommerau	<b>Mittwoch der 1. Fastenwoche</b> <b>Pfarrbüro Sommerau heute geschlossen.</b>

<b>Freitag, 03.03.</b>	<b>Freitag der 1. Fastenwoche</b>
Sommerau	Krankenkommunion
Hobbach	Krankenkommunion

Sommerau	16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
----------	-------	----------------------------

Eschau	19:00	Ökumenischer Weltgebetstag in der Epiphaniaskirche in Eschau, mitgestaltet vom Kolping-Singkreis
--------	-------	--

<b>Samstag, 04.03.</b>	<b>Hi. Kasimir</b>	
Hobbach	18:30	Messfeier
		▪ Für die armen Seelen

<b>Sonntag, 05.03.</b>	<b>2. FASTENSONNTAG</b>	
Sommerau	10:15	Messfeier
		▪ Hedwig und Wilhelmine Kirchgeßner
		▪ Alfons u. Gertrud Völker, Ludwig u. Emilie Tienes und verstorbene Angehörige
		▪ Therese und Valentin Ackermann und Angehörige

- Änderungen vorbehalten -

## INFORMATIONEN

### Osterweg in Hobbach

Das Team des „Hobbacher Mäusetreffs“ schildert erneut einen barrierefreien Wanderweg für Jung und Alt aus.

Er wird ab Aschermittwoch (22.02.2023) während der Fastenzeit über Ostern bis zum Weißen Sonntag (16.04.23) ausgeschildert sein.

Die erste Station wird am Aschermittwoch aufgebaut und im Verlauf der Zeit an den Wochenenden um weitere Stationen wachsen.

Start ist am Dorfplatz bei der Gaststätte Spessarter Hof. Er geht weiter über den ehemaligen Bahndamm zum Feuerwehrhaus durch die Brunnenstraße und Dorfstraße zum Abschluss in die Kirche Mariä Heimsuchung.

Wir wünschen inspirierende Wanderungen sowie eine besinnliche Fastenzeit.

***Euer Team vom Mäusetreff  
des Gemeindeteams Hobbach***

## Kontaktadressen

<b>Pfarrbüro Sommerau</b>	<b>Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau</b>
<b>Telefon: 09374-1265</b>	<b>E-Mail: <a href="mailto:pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de">pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de</a></b>

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr**

<b>Pfarrer Franz Leipold</b>	
<b>Telefon: 09372-2133</b>	<b>E-Mail: <a href="mailto:franz.leipold@bistum-wuerzburg.de">franz.leipold@bistum-wuerzburg.de</a></b>

**In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942**

**Homepage der Pfarreiengemeinschaft : [www.pg-wendelinus.de](http://www.pg-wendelinus.de)**



# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

**ESCHAU** MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374:1229

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

## Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
19.02.2023	Estomihi	10.30 Uhr	WORT-GOTTESDIENST, Lektor Happ, Kirche Eschau
22.02.2023	Aschermittwoch	19.00 Uhr	ERÖFFNUNG DER FASTENAKTION „7 Wochen ohne“ mit Abendmahlsfeier, Pfrin Englert, Epiphaniaskirche
24.02.2023	Freitag	19.00 Uhr	ÖKUM. FRIEDENSGEBET, Lektor Happ und Pfr Leipold, Kirche Eschau
26.02.2023	Invokavit	09.00 Uhr	GOTTESDIENST in liturgischer Form, Lektorin Neu, Kirche Eschau
		10.30 Uhr	GOTTESDIENST in liturgischer Form, Lektorin Neu, Kirche Wildensee
		11.15 Uhr	KOOP-GOTTESDIENST, Pfr Jasmer, Maximilian-Kolbe-Kirche Mespelbrunn
01.03.2023	Mittwoch	19.00 Uhr	AN-GE-DACHT, Evi Neu, Kirche Eschau

Stand bei Redaktionsschluss (08.02.2023)

Die Landeskirche empfiehlt bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

## Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** begeben wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder schauen Sie auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“.

Folgender **Tauftermin** ist in den kommenden Wochen noch frei: 11. März / 12. März / 02.04. / 09.04. / 10.04. oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

## Regelmäßige Termine

Zu folgenden regelmäßigen Gruppen laden wir alle Interessierten herzlich ein:

Do., 23.02.2023	14.00 Uhr	<b>Seniorenkreis „Spiele“</b> , Am Mühlbach 1, Eschau, KONTAKT: Marga Günther
Do., 16.02.2023	14.30 Uhr	<b>Bibelstunde</b> , Kana-Haus Eschau KONTAKT: Herr Döring
Sa., 25.02.2023	09.30 Uhr	<b>Konfi-Tag</b> der Konfi's 2023 KONTAKT: Pfrin Romina Englert

## An-ge-dacht in der Passionszeit

Jeden Mittwoch um 19.00 Uhr laden wir zu einem besonderen Abendgebet in die Epiphaniaskirche ein: Zur Ruhe kommen, den Tag zurück in Gottes Hände legen und stärkende Impulse für den eigenen Glauben mitnehmen.



# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374:1229

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

## 7 Wochen Ohne – Fastenaktion 2023



In dunklen Zeiten braucht es Licht, um den Mut nicht zu verlieren. Die Fastenaktion „7 Wochen Ohne“ der evangelischen Kirche steht deshalb in diesem Jahr unter dem Motto **„Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagtheit“**. Sie lädt mit täglichen Impulsen von Aschermittwoch bis Ostern dazu ein, das eigene Leuchten neu zu entdecken. Aber in den sieben

Fastenwochen geht es nicht allein um innere Erleuchtung, sondern auch um die Ausstrahlung auf andere. Werden wir unser Licht auch anderen schenken? Werden wir Helligkeit bringen – mit unseren Worten, Gesten, unserem Tun?

**Herzliche Einladung zur Abendmahlsfeier mit Eröffnung der Fastenaktion „7 Wochen ohne“ am Aschermittwoch, den 22. Februar 2023, um 19.00 Uhr in der Epiphaniaskirche.**

## Frauenfrühstück in Eschau

Nach langer Coronapause starten wir **am Montag, den 13. März 2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr wieder mit unseren Frauenfrühstück im Kana-Haus** zum Thema: „Fürchte dich nicht! Vertraue!“ Als Referentin konnten wir Pfarrerin Romina Englert aus Eschau gewinnen.

Um einen Teil der Unkosten abdecken zu können, bitten wir um einen Beitrag in Höhe von **5,- €** pro Person.

Damit alles gut vorbereitet werden kann, wird um telefonische Anmeldung gebeten bei Christiana Alsdorf (09374- 2349) oder Petra Blitz (09374-7474).



## Kontakt

### Gemeindebüro der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

**Gemeinde-Assistentin** Britta Heider, 09374/1270

**Kinder- und Jugendarbeit** z. Z. nicht besetzt

**Geschäftsführende Pfarrerin** Romina Englert, 09374/970740 oder  
01520/4477637, [romina.englert@elkb.de](mailto:romina.englert@elkb.de)



## Ökumenischer Helferkreis

### KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr...

Im **Februar** Frau Trumpfheller (09374/1375)

Im **März** Frau Astraschewsky (09374/7970)

## Ökumenische Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich **jeden Dienstag von 09.45 Uhr – 11.15 Uhr im Gemeinschaftshaus in Sommerau**. Bei schönem Wetter findet das Treffen im Freien statt.

## Ökumenische Krea(k)tivgruppe

Ökum. Kreativgruppe Eschau ruft zur Landkreisweiten Flursäuberungsaktion am Samstag 25.03.2023 auf. Jeder kann helfen, egal ob Groß oder Klein. Treffpunkt 9:00 Uhr an der Elsavahalle. Sei dabei! Anmeldung: Madlen Kranich, 01622179888 gerne auch per WhatsApp.

## Ökumenisches Friedensgebet

Im Februar jährt sich ein trauriges Ereignis, das Europa und die ganze Welt verändert hat: Der Einfall der russischen Truppen in die Ukraine. Seit 12 Monaten herrscht nun Krieg in diesem Land. Es gibt unzählige Tote, viele Verletzte und traumatisierte Menschen.

Zum Jahrestag des Kriegsbeginns, am **24. Februar 2023, laden die beide Kirchen um 19.00 Uhr in die Epiphaniaskirche nach Eschau zum ökumenischen Friedensgebet** ein. Damit wollen wir ein Zeichen für den Frieden und den Zusammenhalt setzen und so deutlich machen: Wir als christliche Gemeinschaft akzeptieren nicht, dass Krieg, Hass und Gewalt in unserer Welt zum Normalzustand werden.



## Ökumenischer Weltgebetstag 2023

Rund 180 km trennen Taiwan vom chinesischen Festland. Doch es liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Die Führung in Peking betrachtet Taiwan als abtrünnige Provinz und will es „zurückholen“ – notfalls mit militärischer Gewalt. Das international isolierte Taiwan hingegen pocht auf seine Eigenständigkeit. In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst.

Herzliche Einladungen zu den Veranstaltungen rund um den Weltgebetstag 2023:

**Freitag, 03. März um 19.00 Uhr, Gebetsabend**

Epiphaniaskirche, Eschau und Betsaal, Mönchberg

**Sonntag, 05. März, Gottesdienst zum Weltgebetstag**

09.00 Uhr – Epiphaniaskirche, Eschau

10.30 Uhr – Betsaal, Mönchberg

Weltgebetstag

Glaube bewegt



Taiwan  
3. März 2023

*Winterliche Grüße  
von ihrer katholische Pfarrei St. Laurentius  
und ihrer evangelische Kirchengemeinde Eschau*



CARE TAGESPFLEGE

## Ihr Tag in guten Händen.

- > Gruppen und Einzelaktivitäten
- > Soziale Kontakte
- > So viel Hilfe wie nötig und so viel Selbstständigkeit wie möglich

Wir unterstützen Sie gerne in unserer Tagespflege in Eschau.

Telefon 09374. 97 90 332  
[www.care-pflegedienst.de/tagespflege](http://www.care-pflegedienst.de/tagespflege)

Häuslich. Herzlich. Hier.



# Hausarzt Wolfgang Katte

## Ab Freitag 17. Februar machen wir Urlaub. Am Montag 27. Februar

sind wir wieder für unsere Patienten da!  
Vertretende Hausärzte werden durch die Praxis bekannt gemacht.  
Im Bereitschaftsdienst rufen Sie die **116 117**

**Im dringenden Notfall die 112**

## Michael Englert

## GRABMALE

Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn  
Hauptstr. 88  
Tel. 0 60 92- 32 2  
Fax 0 60 92- 53 80  
Grabmale.Englert@t-online.de

**Grabsteinbefestigung, Grabauflösung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen**



### Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45,-
- Essen auf Rädern



Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis  
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach  
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19  
email: mail@st-elisabethenstift.de  
www.st-elisabethenstift.de

**bpd**

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im  
**PFLEGENETZ**  
Landkreis Miltenberg  
gemeinsam stark für die Pflege



**25 JAHRE**  
EDIS Anlagenbau GmbH



**EDIS Anlagenbau GmbH**

Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach  
Telefon: (09392)9344-0  
personal@edis-anlagenbau.de  
www.edis-anlagenbau.de

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 120 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinen- und Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

- Technischer Einkäufer** (m/w/d)
- Arbeitsvorbereiter  
Projektbegleitung** (m/w/d)
- Kalkulator** (m/w/d)
- CNC-Dreher** (m/w/d)
- CNC-Fräser** (m/w/d)
- Energieanlagenelektroniker** (m/w/d)
- Mitarbeiter-Reinraummontage** (m/w/d)
- Mitarbeiter-Montage** (m/w/d)
- Programmierer  
für Laserschneidanlagen** (m/w/d)
- Teamleiter Fachrichtung Schweißen** (m/w/d)
- Mitarbeiter Zuschnitt** (m/w/d)
- Produktionshelfer** (m/w/d)
- Auszubildende 2022/2023 als:  
Industriemechaniker** (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik** (m/w/d)

Sie suchen eine neue Herausforderung?  
Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

**[www.edis-anlagenbau.de](http://www.edis-anlagenbau.de)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



# Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren  
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

www.  
*trauerhilfemithertz*.de

"Wie schön muss es erst  
im *Himmel* sein,  
wenn er von außen  
schon so schön aussieht!"

Wenn die Seele Flügel  
bekommt, sind wir  
mit Herz und Verstand  
an Ihrer Seite.

*Trauerhilfe mit Herz*  
Bestattungen  Brand

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg  
Telefon: 06092 - 465 9999  
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige und überwältigende Weise zum Ausdruck brachten und mit uns Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank geht an:

Pfarrer Franz Leopold und Otto Halk für die würdevolle Trauerfeier

Bestattungsteam Robert Völker für die einfühlsame Betreuung

Carsten Büttner und MFZ Eschau für die musikalische Gestaltung

TSV Eintracht Eschau und VVE

Wanderverein und Gesangverein Liedertafel 1844

TuSpo Sommerau und FC Eichelsbach

**Maria**

**Rainer, Thomas und Jochen  
mit Familien**



**Wolfgang  
Fischer**

\* 15. September 1935

† 30. Dezember 2022



**BERK Immobilien**

## 15 Jahre BERK Immobilien - Jubiläumsaktion

Gutschein für eine unverbindliche  
Marktwertberechnung Ihrer Immobilie  
im Jahr 2022

**Freies Erstgespräch und Beratung:**

**Stefan Weis**

DEKRA zertifizierter selbst. Immobilienmakler

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg

09371 6681322 | 0170 9616950

weis@berk-online.de | www.berk-online.de



**BERK Immobilien**



**BERK Immobilien**

| Hauptstr. 97

| 63897 Miltenberg

| [www.berk-online.de](http://www.berk-online.de)

# Du bist



## Kinderpfleger/in (m/w/d) oder Erzieher/in (m/w/d)

und kannst dir vorstellen in unserer kleinen familiären Einrichtung  
unser harmonisches Team zu unterstützen  
(15 Stunden/Woche)?

Dann bewirb dich unter

[zwergenvilla@t-online.de](mailto:zwergenvilla@t-online.de)



Unsere  **Zwergenvilla** 

Bayernstraße 51, 63863 Eschau-Hobbach

sucht dringend  
Unterstützung

Der Kindergartenverein Hobbach e.V.  
sucht zum 09.03.2023 eine/n  
1. und 2. Vorsitzende/n



Wer sich für diese Ämter interessiert, kann sich gerne bei  
Christina Zipf informieren oder sich auch per  
E-mail melden: [zwergenvilla@t-online.de](mailto:zwergenvilla@t-online.de)

Die bestehende Vorstandschaft steht bei allen Aufgaben  
mit tatkräftiger Unterstützung zur Verfügung und freut sich  
über jeden der Interesse zeigt.

## ZU KAUFEN GESUCHT



**Anette Jonas**

Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung



**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

”

### Frankfurter Geschäftsmann sucht gepflegtes Wohnhaus zu kaufen.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine  
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22 - 264 750  
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)

## SOZIALSTATION ELSENFELD

*Zuhause gut umsorgt!*

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich  
einfach gut anfühlt!*

**Tel. 0 60 22 / 26 56 80**

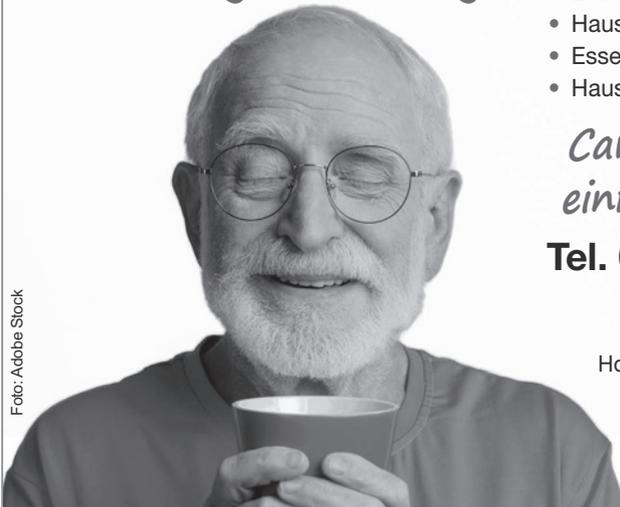
[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Elsenfeld**  
Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld



Not sehen und handeln.  
**Caritas**

Foto: Adobe Stock





# 24. SCHLACHTFEST

## des Hobbacher SV

**Ab 12:00 Uhr**  
**Frisches**  
**Kesselfleisch**

**Ab 15:00 Uhr**  
**Hausmacher**  
**Wurstspezialitäten**

Ganztags Kaffee & Kuchen  
Alles auch zum Mitnehmen

**Ab 14:11 Uhr: Faschingszug vom**  
**Feuerwehrhaus zum Sportheim**  
**zur Faschingsparty**

# FASCHINGSSAMSTAG

## 18. Februar 2023

Sportgelände SV Hobbach